



Realschule Misburg – Hinter der Alten Burg 5 – 30629 Hannover

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Realschule Misburg

Hannover, den 20.08.2020

Elterninformation zum Schulstart im Schuljahr 2020 - 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2020/2021 startet und die Landesregierung strebt einen Schulstart mit möglichst viel Normalität an. Dazu gehört im Wesentlichen, dass die Schülerinnen und Schüler wieder im Klassenverband unterrichtet werden. Trotzdem gibt es zahlreiche Auflagen und Regelungen, die von uns als Schule zu beachten sind. In diesem ersten Elternbrief möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte informieren. Selbstverständlich werden wir Ihnen weitere Informationen zukommen lassen und Sie auf dem Laufenden halten. Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage, mit der Bitte diese regelmäßig zu besuchen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

Reiserückkehrer

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Aktuell ausgewiesene Risikogebiete einsehbar unter:

www.rki.de (Robert-Koch-Institut)

Zuständiges Gesundheitsamt – Region Hannover:

Telefon 0511 616-43434
erreichbar Montag bis Freitag von 08:00-16:00 Uhr

Erster Schultag

Schulöffnung:

Die Schule öffnet um 7:55 Uhr.

Auf den Fluren und der Pausenhalle ist eine **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen!

Unterrichtszeiten am 27.08.2020:

Jahrgänge 6, 7, 10 – 8:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Jahrgänge 8,9 – 8:30 Uhr bis 13:10 Uhr

Die weiteren Stundenpläne werden mitgeteilt; der Vertretungsplan bei IServ ist zu beachten.

Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem **ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bringen-und Abholen von Kindern, Aufenthalt von Eltern

Eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich **untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.







Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb von Unterrichts-und Arbeitsräumen ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) zu tragen, da der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern außerhalb des eigenen Jahrgangs stattfindet (keine Gewährleistung des sog. Kohortenprinzips). Dies betrifft vorwiegend Flure, Pausenhalle und Toiletten.

Hierfür sind alltagsgebräuchliche Mund-Nasen-Bedeckungen ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Hygieneregeln

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Alle o. g. Regelungen basieren auf dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, der auf unserer Homepage abrufbar ist.

Wir bemühen uns sehr Ihnen immer schnellstmöglich alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Jedoch haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass eine Kurzfristigkeit sich nicht vermeiden lässt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


(Bormann)
Realschulrektor


(Gundlach)
Realschulkonrektorin